

Bitte lesen Sie sich die Spendebedingungen vor der Spende aufmerksam durch.
Offene Fragen klären Sie bitte mit unserem ärztlichen Personal vor Ort.

1. Von der Blutspende auszuschließen sind Personen, die

- HIV- oder HTLV-1/-2-positiv sind
- Sexarbeit ausüben
- an aktiven oder chronischen Krankheiten leiden, welche eine Gefährdung des Spendenden oder Empfangenden nach sich ziehen könnten (alle Organsysteme inkl. Zentrales Nervensystem)
- einen insulinpflichtigen Diabetes mellitus oder eine Epilepsie haben
- an Syphilis, Brucellose, Rickettsiose, Babesiose, Chagas-Krankheit, Schlafkrankheit, Melioidose, Leishmaniose, Tularämie, Rückfallfieber, Osteomyelitis, Fleckfieber, Lepra, Hepatitis B¹ oder C, Hepatitis unklarer Genese oder Malaria¹ erkrankt sind oder waren oder die an aktiver Tuberkulose leiden
- Dauerausscheidende von Typhus-, Paratyphus- oder Enteritis-Erregern (Salmonellen) sind
- ständig Medikamente benötigen (Klärung im Arztgespräch)
- an einer bösartigen Erkrankung leiden oder litten
- in Malaria-Gebieten geboren oder aufgewachsen sind bzw. sich ununterbrochen länger als 6 Monate in einem Malariagebiet aufgehalten haben¹
- jemals mit Wachstumshormon menschlichen Ursprungs behandelt worden sind oder Transplantate menschlichen Ursprungs (Cornea oder Dura mater) oder tierischen Ursprungs (auch Frischzellen) erhalten haben
- an der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit oder einer anderen TSE erkrankte Blutsverwandte haben
- selbst nachgewiesen eine TSE (CJD, vCJD oder andere TSE) haben oder Verdacht darauf besteht
- zwischen 1980 und 1996 insgesamt länger als 6 Monate in Großbritannien bzw. Nordirland waren oder nach dem 1.1.1980 dort operiert und/oder transfundiert wurden
- klinisch relevante Blutgerinnungsstörungen haben

2. Von der Blutspende zeitlich begrenzt zurückzustellen sind Personen

- **für 4 Monate bei**
 - Sexualverkehr zwischen Frau/Mann/Transperson mit häufig wechselnden Partnern/Partnerinnen (mehr als 2 Partnerschaften in 4 Monaten)
 - Sexualverkehr zwischen Männern (MSM) mit einem neuen oder mehr als einem Sexualpartner

- Sexualverkehr mit einer Person, die mit HBV, HCV oder HIV infiziert ist,
- Sexualverkehr mit einer Person, die in einem Endemiegebiet/Hochprävalenzland für HBV, HCV oder HIV lebt oder von dort eingereist ist
- **die in den letzten 4 Monaten**
 - aus einem Gebiet eingereist sind, in dem sie sich kontinuierlich länger als 6 Monate aufgehalten haben, in dem sich HBV-, HCV- HIV- oder HTLV-1/-2-Infektionen vergleichsweise stark verbreitet haben (z. B. Afrika südlich der Sahara, Karibik, Südostasien), (bei Urlaub Klärung im Arztgespräch)
 - Sexualkontakt hatten mit einer Person, die in einem dieser Länder lebt oder von dort eingereist ist
 - engen Kontakt mit an Hepatitis erkrankten Personen hatten oder sich in einem dieser Länder aufgehalten haben (bei Urlaub Klärung im Arztgespräch)
 - eine Hepatitis A- bzw. den Nachweis einer HAV-Infektion (IgM-AK) hatten bzw. haben
 - eine Blutübertragung (zelluläre Blutprodukte/therapeutisches Plasma) erhalten haben
 - eine große Operation oder Fremd-Gewebetransplantation (außer Dura mater/Cornea) erhielten
 - an ungeklärten Lymphknotenschwellungen erkrankt waren
 - Kontakt mit Fremdblut hatten (Schleimhautkontakt oder Verletzung z.B. durch Injektionsnadeln)
- **während der Schwangerschaft und grundsätzlich 6 Monate danach, während der Stillzeit**
- **die in den letzten 12 Monaten**
 - Passivimpfung mit Seren tierischen Ursprungs erhalten haben
 - an einer Geschlechtskrankheit wie z. B. Tripper etc. litten
 - gegen Tollwut geimpft worden sind (als Prophylaxe nach Exposition)
- **die in den letzten 6 Monaten**
 - eine Passivimpfung mit Seren menschlichen Ursprungs erhalten haben (z.B. Tetagam)
 - nach einer Toxoplasmose symptomfrei waren
 - Malaria-Epidemiegebiete aufgesucht haben, ohne zu erkranken¹
 - sich in subtropischen oder tropischen Gebieten aufhielten¹

Bitte lesen Sie sich die Spendebedingungen vor der Spende aufmerksam durch.
Offene Fragen klären Sie bitte mit unserem ärztlichen Personal vor Ort.

- **die in den letzten 4 Monaten**
 - sich akupunktieren ließen (Klärung im Arztgespräch)
 - sich tätowieren ließen (auch Permanent-Make up), sich einem Branding oder dem Anbringen von Ziernarben unterzogen
 - einen endoskopischen Eingriff hatten
 - Ohr, Nase oder andere Körperteile durchstechen, sich Schmuck implantieren ließen
- **die in den letzten 4 Wochen**
 - mit Lebendimpfstoffen oder gegen Hepatitis B geimpft wurden
 - eine fieberhafte Durchfall- oder Infektionserkrankung durchgemacht haben
- **die innerhalb der letzten Wochen**
 - einen unkomplizierten Infekt der oberen Luftwege, eine kleinere Operation ohne Narkose oder
 - eine Zahnextraktion hatten (Zulassung nach abgeschlossener Wundheilung)
- **die innerhalb der letzten 24 Stunden**
 - eine Zahnbehandlung hatten sowie professionelle Zahnreinigung erhielten

3. Blutspendende verpflichten sich

- bei Auftreten von Infektionskrankheiten wie Gelbsucht, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten bei ihnen selbst oder in ihrer näheren Umgebung der Spendeinrichtung Mitteilung zu machen
- fieberhafte oder Durchfallerkrankungen innerhalb von 10 Tagen nach der Blutspende der Spendeinrichtung umgehend zu melden
- die von der Spendeinrichtung für notwendig erachteten Kontrolluntersuchungen durchführen zu lassen, dies gilt auch noch für den Zeitraum von Jahren nach Ausscheiden aus dem Spenderstamm (damit z. B. das von Ihnen gespendete und für mindestens 4 Monate gelagerte Plasma = Quarantäneplasma noch verwendet werden kann)
- Wohnungswechsel bzw. Änderung der Personalien der Spendeinrichtung umgehend mitzuteilen
- um körperliche Schäden zu vermeiden, nicht zusätzlich bei einem anderen Blutspendedienst (z. B.: Staatlich kommunale, universitäre oder DRK-Blutspendedienste) die gleichen Produkte wie bei Haema zu spenden

4. Was sollten ausländische Spendende beachten? Spendende müssen

- die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen²
- in der Lage sein, die Merkblätter und Fragebögen eigenständig und ohne Hilfe auszufüllen
- eine gültige Aufenthaltserlaubnis besitzen oder einen Aufenthaltstitel für EU-Bürger nachweisen und den Wohnort im Einzugsgebiet nachweisen

5. Blutspendende sind damit einverstanden, dass sie selbst, das zuständige Gesundheitsamt und Ärztliche Personen Auskunft über sie betreffende Erkrankungen erhalten und Eintragungen in der Geschlechtskrankheiten-, Tuberkulose- und Dauerausscheiderkartei vorgenommen werden können.

6. Blutspendende wissen, dass sie im Falle einer beginnenden Erkrankung durch die Blutspende Schaden nehmen können. Darüber hinaus können fehlende, unvollständige oder falsche Angaben unter Umständen schwere gesundheitliche Schäden für den Empfangenden der Blutprodukte zur Folge haben.

- Blutspendende können für Schäden haftbar gemacht werden, die durch vorsätzliches Verschweigen oder Falschangaben entstehen.

7. Blutspendende sollten wegen möglicher Kreislaufstörungen erst nach 30 Minuten im Anschluss an die Blutspende am Straßenverkehr teilnehmen (auch als Fußgänger).

8. Die Spendeinrichtung haftet für Schäden, die ihre Mitarbeiter/innen bei der Durchführung von Blutentnahmen schuldhaft verursachen. Spendende sind verpflichtet, sich sofort dem ärztlichen Personal der Spendeinrichtung vorzustellen, wenn irgendwelche Schäden im Anschluss an die Blutentnahme auftreten.

9. Die Spendeinrichtung ist berechtigt, Personen ohne Angabe von Gründen von der Blutspende auszuschließen bzw. als Blutspendende abzulehnen.

Bitte lesen Sie sich die Spendebedingungen vor der Spende aufmerksam durch.
Offene Fragen klären Sie bitte mit unserem ärztlichen Personal vor Ort.

10. Blutspenden ist eine gemeinnützige Tätigkeit. Daher sind Blutspendende während der Spende und auf dem Weg zur und von der Blutspende über die Berufsgenossenschaft versichert.

11. Die Spendeinrichtung ist berechtigt, den Spendenden mit einem Foto in die EDV aufzunehmen. Als Legitimationsdokument ist ein

- gültiger (EU-) Personalausweis, vorläufiger Personalausweis, Reisepass,
- Aufenthaltstitel (Aufenthaltsurlaubnis, blaue Karte EU, ICT-Karte, Mobiler-ICT-Karte, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, Niederlassungserlaubnis, Visum) oder Aufenthaltsgestattung (Aussetzung der Abschiebung),
- Fiktionsbescheinigung mit Zusatzschreiben, dass Antrag bestätigt wurde und ein Wohnortnachweis im Einzugsgebiet (gilt nur für Plasmaspende);
- bei Ausländern zusätzlich: eine gültige Aufenthaltserlaubnis vorzulegen.

12. Formelle Aspekte

- Erstspendende nicht jünger als 18 Jahre und i. d. R. nicht älter als 68 Jahre
- das ärztliche Personal entscheidet bei jedem Spendenden über dessen Spendetauglichkeit, diese ist nicht ausschließlich vom Alter abhängig, sondern vom individuellen allgemeinen Gesundheitszustand
- Spende mit Krankschreibung nur nach ärztlicher Beurteilung und Entscheidung
- keine Spende bei Körpergewicht unter 50 kg oder ab 180 kg
- keine Spende ohne vorherige Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme (mehr als sonst trinken!)
- keine Spende ohne gültiges amtliches Lichtbilddokument und keine erste Spende ohne Wohnortnachweis
- für eine Spende erhalten Sie auf Wunsch eine Aufwandsentschädigung

13. Empfohlene Spendeabstände

- **zwischen Vollblutspende und Vollblutspende**
 - für Männer: mindestens 8 Wochen (maximal 6 pro Jahr)
 - für Frauen: mindestens 12 Wochen (maximal 4 pro Jahr)

- **zwischen Vollblutspende und Plasmaspende: mindestens 4 Tage**
- **zwischen Plasmaspende und Plasmaspende: mindestens 3 Tage**, wir empfehlen 1 Woche; die Plasmamenge wird in Abhängigkeit vom Spendergewicht festgelegt; die Obergrenze von 60 Plasmaspenden innerhalb von 12 Monaten vermindert sich entsprechend bei der Durchführung anderer Spendearten (z. B. Vollblutspenden)

14. Es wird ausschließlich Einwegmaterial verwendet. Es besteht also keine Ansteckungsgefahr für den Spendenden durch die verwendeten Materialien.

15. Verhalten nach der Spende

- 10 bis 15 Minuten ausruhen
- Punktionsstelle gut komprimieren, Verband noch 4 Stunden belassen
- Spendearm nicht schwer belasten
- Saunaverbot und Schwimmbadverbot am Spendetag nach der Spende
- langes Stehen vermeiden; d.h. sitzen oder in Bewegung bleiben
- reichlich alkoholfreie Flüssigkeit trinken
- aktive Teilnahme am Straßenverkehr erst nach 30 Minuten

16. Für alle Spendeinrichtungen sind bei Plasmaspenden sogenannte Spendereinzugsgebiete vorgeschrieben. Sollten Sie weiter entfernt von einem Spendezentrum wohnen, so informieren Sie sich bitte telefonisch in der jeweiligen Spendeinrichtung.

¹ Ausnahmen insbesondere bei der Plasmaspende sind möglich nach ärztlicher Entscheidung

² Ausnahmen sind die grenznahen Spendeorte Görlitz und Frankfurt (Oder), in denen auch polnische Spendeunterlagen verfügbar sind.